

BERICHTIGUNGEN**Berichtigung der Entscheidung 2008/312/Euratom der Kommission vom 5. März 2008 zur Einführung des in der Richtlinie 2006/117/Euratom des Rates genannten einheitlichen Begleitscheins für die Überwachung und Kontrolle der Verbringungen radioaktiver Abfälle und abgebrannter Brennelemente**

(Amtsblatt der Europäischen Union L 107 vom 17. April 2008)

Seite 58, im Anhang, Erläuterung 33 Buchstabe c:

anstatt: „und diesen Abschnitt direkt an die zuständige Behörde übermitteln, die die Genehmigung erteilt hat.“

muss es heißen: „und diesen Abschnitt direkt an die zuständige Behörde des Bestimmungsmitgliedstaats übermitteln.“
